

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 54 (1959)

Heft: 2-de

Artikel: Silsersee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Silsersee

Wenn man auch im allgemeinen gut daran tut, auf Angriffe aus verdrehten Federn nicht zu antworten, so gibt es doch Fälle, wo es nicht genügt, sich einfach besserer Lektüre zuzuwenden. Ausgerechnet aus dem heiteren Engadin sind in jüngster Zeit gegen den Heimat- und Naturschutz Brandbomben in die Schweizer Presse geworfen worden, die wir sofort mit einer Schaufel sauberer Erde zudecken müssen. Dr. Peter Barblan, ehemaliger Bezirksanwalt in Zürich, hat sich nämlich in seinen alten Kopf gesetzt, den Bürgern von Sils einreden zu müssen, sie seien durch die mit der Vereinigung für den Silsersee (Pro Lej da Segl) abgeschlossenen Schutzverträge jämmerlich hintergangen worden. Gegen das Linsengericht von 300 000 Franken – zu denen Heimat- und Naturschutz durch den Verkauf des Silsersee-Schoggitalers 200 000 Franken beitrugen, hätten sie Millionenwerte weggeworfen. So kraß sei der an den Gemeinden begangene ‚Wucher‘, daß die Schutzverträge nicht nur unsittlich und damit null und nichtig seien, es hätte sogar aller Grund vorgelegen, die Pro Lej da Segl und ihre Spießgesellen von den Strafrichter zu ziehen. Aus bestem Recht könnten die Gemeinden die Verträge jederzeit zerreißen und morgen schon den Silsersee einer Kraftwerksgesellschaft als Staubecken verpachten; sie würden dann sehen, was für fette Hunderttausender ihnen Jahr für Jahr als Gebühren in die leeren Gemeindeskassen flössen.

Das sind also die Rechtsbegriffe eines allerdings ehemaligen Zürcher Bezirksanwaltes! Möge jeder dem Himmel danken, der ihm, als er noch im Amte war, nicht in die Finger geriet. Wie verhalten sich die Dinge in Wirklichkeit? Keine Bündner Gemeinde ist verpflichtet, ein ihr gehörendes Gewässer zu ‚nutzen‘, und gerade die Gemeinde Sils hatte gute Gründe, die Perle und Augenweide ihres Kurortes nicht berühren zu lassen; denn der See bringt ihr nicht nur Forellen, sondern Jahr für Jahr Tausende von Goldfischen ein, will sagen ihre gutbezahlenden Gäste. Die Schutzverträge lagen daher in erster Linie in ihrem eigenen Interesse, und wenn sie dafür von der schweizerischen Öffentlichkeit eine bis jetzt immerhin niegesehene Belohnung empfing und in freier Gemeindeversammlung annahm, so ist es mehr als ein starkes Stück, diejenigen, die das schöne Werk aus Idealismus zum glücklichen Ende führten, hinterher als ‚Wucherer‘, mit anderen Worten als Kriminelle an die Wand stellen zu wollen. Sehen wir von uns selber ab und nennen wir nur die Namen der zwei Männer, die dem Vertragswerk rechtlich zu Gevatter standen: a. Regierungsrat Dr. Robert Ganzoni, heute noch Präsident des Engadiner Kreisgerichtes, und a. Bundesrat Dr. Heinrich Häberlin, langjähriger Vorsteher des Eidg. Justizdepartementes, damals Präsident der Stiftung ‚Pro Helvetia‘, also Männer, die man füglich als das verkörperte Rechtsgewissen bezeichnen kann. Auch sie müssen sich nach Jahr und Tag in dieser Weise bewerben lassen.

Nun, die Gemeinde Sils hat sich von ihrem aus Zürich heimgekehrten Don Quichotte den Kopf nicht verwirren lassen, sondern klar und fest erklärt, daß sie nicht daran denke, den Silsersee (und damit die Schutzverträge) anzutasten. Erstaunlich aber ist, daß respektable Schweizerzeitungen den Angriff Dr. Barblans offenbar unbesehen abgedruckt haben. Das ist denn auch der Grund, warum wir hier die Ohrfeige kurz, aber saftig zurückgeben.

Red.

Edmond Fatio und Johann Lütolf zum Gedenken

Nur zwei Männer lebten unter uns, welche die seltene Auszeichnung besaßen, Ehrenmitglieder des Schweizer Heimatschutzes zu sein; beide sind im Laufe der letzten Monate vom Tode abberufen worden. Wir wollen versuchen, ihr Lebensbild hier nochmals zu zeichnen.

Am 3. Mai verstarb in seiner Vaterstadt Genf
Architekt Edmond Fatio

geboren am 10. Januar 1871. Als Sproß einer alten Genfer Familie besuchte er zuerst das klassische Gymnasium, bildete sich dann in Dresden und Paris zum Architekten aus, und eröffnete in Genf ein eigenes Architekturbureau, das sich bald aufs erfreulichste entwickelte. Neigung und Beziehungen ließen ihn vor allem zum Erbauer zahlreicher stattlicher Familiensitze werden, die in ihrer schlichten, an bernische Landhäuser des

18. Jahrhunderts anklingenden Eleganz auch heute noch dem kritischen Auge ehrenvoll standzuhalten vermögen. Aber auch die Erhaltung und Pflege historischer Bauten fesselte ihn von Jugend auf, und er wurde auf diesem Gebiete einer der anerkannten Fachleute seiner Vaterstadt. Die letzte große von ihm durchgeführte Erneuerung war diejenige der Commanderie de Compesières vor den Toren Genfs, an die auch der Schweizer Heimatschutz großzügig beigetragen hat.

Kein Wunder, daß ein Mann seines Herkommens, seiner Anlagen und Herzensneigungen die künstlerisch verwilderte Bauerei der Zeit um die Jahrhundertwende mit Sorgen betrachtete und sich glücklich schätzte, als die Heimat-schutzbewegung in unserem Lande entstand, der er sich, zusammen mit seinem Bruder Guil-